

# Schützenverein Süßen e.V.

## Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns, bis auf Widerruf damit einverstanden,  
dass mein / unser Kind

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	Mobil
Email	Geburtsdatum

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf), sowie an allen allgemeinen, sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des Schützenverein Süßen 1906 e.V. unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht, teilnimmt.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Bei Minderjährigen Unterschrift aller gesetzlicher Vertreter.

### HINWEIS

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muß anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG).
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson

# Schützenverein Süßen e. V.

(Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

